
Einleitung.

Ich habe mich in die Nothwendigkeit gesetzt gesehen, eine, nunmehr ins Publikum getretene Abhandlung über das Landschaftliche Finanz- und Steuer-Wesen der Fürstenthümer Calenberg und Göttingen zu schreiben.

So bald diese in ihren Beilagen zu einer außerordentlichen Stärke nicht hat anwachsen sollen, ist es erforderlich geworden, einige wichtige Aktenstücke besonders abdrucken zu lassen. Diese erscheinen in gegenwärtiger Sammlung. Sie werden dasjenige ausführlicher darlegen, welches einen Bezug auf die neuesten Vorfälle der Landschaftlichen Finanz- und Steuer-Geschichte dieser Fürstenthümer hat.

Nachstehende Aktenstücke sind demnach für diejenigen von besonderem Werth, welche in den wichtigen Theil des Calenbergischen Territorial-Staats-Rechts, und der Landes-Administration, welchen ich abgehandelt habe, tiefer eindringen wollen.